

Ergebnisprotokoll

1. Sitzung der Arbeitsgruppe „Hilfen“ des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

9. Oktober 2020, 09:00 bis 17:30 Uhr

TOP 1

Begrüßung und Einführung

Frau Dr. Stötzel (UBSKM) und Frau Hornschild (BMFSFJ) begrüßten zur ersten Sitzung der AG Hilfen. Sie erläuterten die Zielsetzung, Struktur und Arbeitsweise des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Der Nationale Rat als Forum für den langfristigen und interdisziplinären Dialog zwischen Verantwortungsträger*innen aus Politik und Gesellschaft verfolge als zentrales Ziel die deutliche Senkung der Fallzahlen durch Verbesserungen bei Prävention, Intervention und Hilfen, sowie eine verstärkte Forschung zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Er tagte unter Vorsitz des BMFSFJ und des UBSKM maximal einmal im Jahr auf politischer Ebene (Konstituierung 02.12.2019) und zwei- bis dreimal im Jahr in Form der Arbeitsgruppen „Schutz und Hilfen“, „Kindgerechte Justiz“, „Ausbeutung und internationale Kooperation“ sowie „Forschung und Wissenschaft“ (*Anlage 1: Übersicht Struktur Nationaler Rat*).

Von den Mitgliedern des Nationalen Rats sollen im ersten Schritt Maßnahmen angestoßen und deren Umsetzung begonnen werden. Diese konkreten Umsetzungsschritte sollen nach derzeitiger Planung im Sommer 2021 im Nationalen Rat diskutiert und beschlossen werden. Den Maßnahmen liege der bei der Konstituierung erreichte Konsens zu Grunde, dass alle Mitglieder bzw. mitwirkenden Strukturen zusätzliche Aktivitäten im Rahmen des eigenen Verantwortungsbereichs entfalten wollen, die über die bisherigen Bemühungen im Kampf gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen und deren Folgen hinausgehen.

Für die Arbeitsphase bis Sommer 2021 sei für alle Arbeitsgruppen eine recht enge thematische Fokussierung vorgenommen worden, an der sich auch die jeweilige AG-Mitgliedschaft orientiere. In den AGs arbeiten Vertreter*innen der Strukturen und Organisationen der konstituierenden Sitzung des Nationalen Rats, Vertreter*innen von weiteren Strukturen oder Organisationen sowie zusätzliche Expert*innen für das jeweilige Themenfeld.

Thematischer Zuschnitt der AG Hilfen

Für die AG „Hilfen“ liege in der aktuellen Arbeitsphase der Schwerpunkt auf dem Thema der Interventionsplanung und der gewaltspezifischen Hilfen. Gegenstand der Beratungen soll die Verbesserung der gewaltspezifischen Hilfeangebote im Gesundheitsbereich, im Kinder- und Jugendhilfebereich sowie des sozialen Entschädigungsrechts sein und welche Beiträge von den AG-Mitgliedern dazu konkret geleistet werden können.

TOP 2

Gewaltspezifische Hilfeangebote – Diskussion thematischer Schwerpunkte

1. Gesundheit: Bereitstellung traumaspezifischer Angebote

Frau Dr. Ursula Gast (Deutschsprachige Gesellschaft für Psychotraumatologie) wies in einem Kurzinput darauf hin, dass Traumafolgeerkrankungen, insbesondere auch komplexe Posttraumatische Belastungsstörung und Dissoziative (Identitäts-)Störung, häufig nicht richtig diagnostiziert und entsprechend unzureichend behandelt werden. Dies sei nicht nur ethisch bedenklich, sondern laut der *Deutschen Traumafolgekostenstudie* auch langfristig mit hohen ökonomischen Kosten verbunden. Erforderlich sei der flächendeckende Ausbau von niedrigschwelligen Traumaambulanzen, die Entwicklung und Umsetzung von entsprechenden Leitlinien für alle Traumafolgeerkrankungen sowie die Implementierung von traumaspezifischem Fachwissen in die Psychotherapeutische Aus- und Fortbildung und die (psycho-)somatische Grundversorgung.

2. Kinder- und Jugendhilfe: Bereitstellung spezifischer Hilfen und Qualitätsentwicklung im Kinderschutz (Anlage 2: Präsentation)

Für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wies Frau Christine Gerber (Deutsches Jugendinstitut e. V.) auf Entwicklungsbedarfe bei zielgruppenspezifischen Hilfeangeboten hin. Hilfen für Eltern wären im Diskurs zu sexueller Gewalt grundsätzlich zu wenig im Fokus, hier brauche es die gezielte Förderung gewaltspezifischer Konzepte mit entsprechend qualifiziertem Personal und die Sicherstellung der notwendigen Rahmenbedingungen zur Umsetzung. Auch passgenaue Hilfen für Kinder ständen oftmals nachrangig zur Beendigung des Missbrauchs und des Strafverfahrens, es gäbe erhebliche Versorgungslücken für spezifische Angebote in allen Altersgruppen sowie fehlende kindgerechte Möglichkeiten zur Partizipation in der Gefährdungseinschätzung und im Hilfeverfahren. Für verschiedene Missbrauchskonzepte (familiäre/sozial/institutionell) seien differenzierte Interventions- und Hilfskonzepte notwendig.

3. Soziales Entschädigungsrecht: Gute Umsetzung für bessere Hilfen

Herr Frank Wältermann (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) stellte die Eckpunkte der Reform des Sozialen Entschädigungsrechts dar, welche als SGB XIV zum 1. Januar 2024 vollumfänglich in Kraft treten wird. Bereits ab dem 1. Januar 2021 sollen jedoch bundesweit Traumaambulanzen für die psychotherapeutische Erstversorgung zur Verfügung stehen, für die entsprechende Umsetzung des Anspruchs sind die Bundesländer zuständig. Betroffene sexueller Gewalt können zukünftig leichter Leistungen nach dem SGB XIV erhalten. So gibt es eine Beweiserleichterung bei der Kausalitätsprüfung, Handlungen im Zusammenhang mit Kinderpornographie werden als neuer Entschädigungstatbestand erfasst und der Gewaltbegriff wurde dahingehend überarbeitet, dass grundsätzlich auch psychische Gewalttaten erfasst werden. Klargestellt wurde, dass Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung Minderjähriger grundsätzlich Gewalttaten i. S. d. Gesetzes darstellen, auch, wenn sie äußerlich gewaltlos erscheinen. Des Weiteren wurde die Herstellung, Verbreitung und Öffentliche Zugänglichmachung von Kinderpornografie einer Gewalttat gleichgestellt.

TOP 3

Gewaltspezifische Hilfeangebote – Entwicklung konkreter Umsetzungsschritte

Workshop Gesundheit

Im Hinblick auf die flächendeckende Verfügbarkeit von Hilfen im Gesundheitsbereich wurde diskutiert, dass es grundsätzlich bereits gute Versorgungsstrukturen in bestimmten Bereichen für psychiatrische und psychosomatische Leistungen gebe (z.B. psychiatrische Institutsambulanzen, ambulante spezialfachärztliche Versorgungsstrukturen oder

Opferambulanzen). Es brauche daher keine weiteren Angebote durch Spezialstellen. Vielmehr solle der Fokus darauf liegen, Traumaambulanzen auf der Grundlage einheitlicher Qualitätsstandards besser in die bestehenden Strukturen zu integrieren, bestehende Versorgungslücken durch die gezielte Vernetzung von Angeboten zu füllen und eine bedarfsgerechte Anpassung der Stundenkontingente vorzunehmen.

Gegen eine weitere Fraktionierung traumaspezifischer Angebote in Spezialstellen spreche auch, dass es sich häufig um Komplextraumatisierungen der Betroffenen handle. Die Vernetzung von Angeboten, auch mit der Kinder- und Jugendhilfe, sei bisher für Strukturen der gesundheitlichen Versorgung zu sehr auf nicht abrechenbare (?)Zusatzarbeit des Fachpersonals angewiesen. Traumaambulanzen könnten hier eine wichtige koordinierende Plattform darstellen, jedoch werde diese Möglichkeit bisher nur unzureichend genutzt. Zudem gebe es einen strukturellen Mangel an Angeboten für Betroffene aus organisierten Gewalt- und Ausbeutungsstrukturen.

Ein wichtiger Aspekt, um Zugänge zu Hilfen niedrigschwellig zu gestalten, sei die Qualität des Primärkontakts von traumatisierten Menschen mit dem Gesundheitswesen (in der Regel Haus- oder Kinderärzte). An diesen Stellen brauche es eine entsprechende Sensibilisierung, damit Traumafolgeschäden frühzeitig erkannt und Betroffene an entsprechende Fachstellen weiterverwiesen werden können. Auch eine Verpflichtung zur Implementierung von Kinderschutzgruppen an Kliniken könne Zugänge zum Hilfesystem niedrigschwelliger gestalten. Betroffene sollten in der Planung von Zugangskonzepten von Beginn an beteiligt sein.

Um eine gute qualitative Versorgung sicherzustellen, sollten im Bereich der Erwachsenen- wie auch der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie traumaspezifische Hilfen bei sexueller Gewalt in die entsprechenden Ausbildungsordnungen aufgenommen werden. Weiterhin brauche es vertiefende Fortbildungskonzepte zu Traumafolgestörungen, für die beispielsweise eine Musterweiterbildungsordnung der Kammern hilfreich wäre.

Workshop Kinder- und Jugendhilfe

In der Diskussion wurde zunächst die Notwendigkeit herausgestellt, Schutz und Hilfe als einen integrierten Prozess zu gestalten. Kinder müssten ab dem Erstkontakt qualifiziert begleitet werden, um Sekundärschäden zu vermeiden. Die Verfahren der Vermittlung von Hilfen durch das Jugendamt seien entsprechend konzeptionell zu gestalten sowie die rechtliche Position der Kinder in diesem Prozess grundsätzlich zu stärken. Dies beziehe sich auch auf die Ausgestaltung niedrigschwelliger, kindgerechter Informationswege über Angebote und Zugänge zu Hilfen bei sexualisierter Gewalt.

Auf fachlicher Ebene brauche es eine Ausweitung spezifischer Hilfen, etwa Angebote und Einrichtungen für Jugendliche, die sexuell grenzverletzend und übergriffig sind, Konzepte für die aktive Einbeziehung nicht-missbrauchender Angehöriger sowie Ombuds- und Beschwerdestellen für Kinder. Auch seien Möglichkeiten der Unterstützung von ASD-Fachkräften durch spezielle Fachdienste oder andere entsprechende (über-)regionale Beratungsstrukturen zu sexueller Gewalt sicherzustellen, auf denen auch regionaler Erfahrungsaustausch aufgebaut werden könne.

Als ein weiterer, zentraler Bereich wurde die Förderung der fachlichen Qualifikation im Kinderschutz zum Thema sexueller Gewalt diskutiert. Hier brauche es flächendeckende und wissenschaftlich evaluierte Fortbildungskonzepte zu spezifischen Themen für Fachkräfte der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe sowie die Entwicklung von Curricula für die Aus-, Fort- und Weiterbildung. Dabei gehe es auch darum, für das Thema der sexualisierten Gewalt zu sensibilisieren, um bei der Verdachtsabklärung zu verhindern, dass Anzeichen ebendieser nicht berücksichtigt werden.

Ein weiteres wichtiges Thema sei zudem die Stärkung der multidisziplinären Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit weiteren zuständigen Gesellschaftssystemen. So gebe es einen hohen Bedarf der Qualifizierung der Verfahren an den Schnittstellen zum Familiengericht, aber auch in der Kooperation mit Polizei und Staatsanwaltschaft, insbesondere im Kontext organisierter Gewaltstrukturen.

In allen Bereichen gebe es zudem Forschungsbedarf, wie beispielsweise zu ambulanten Hilfen bei sexualisierter Gewalt oder auch zu Organisationsprozessen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe.

Workshop Soziales Entschädigungsrecht

Um eine angemessene Versorgung von Betroffenen sexualisierter Gewalt durch Traumaambulanzen sicherstellen zu können, sei der Ausbau und eine hohe Qualifikation im Bereich der Traumaambulanzen dringend erforderlich, gerade mit Blick auf spezifische Angebote für Kinder und Jugendliche. Es brauche eine Beschreibung der Qualitätsstandards für Traumatherapie und darauf aufbauend die gezielte Förderung von Möglichkeiten der Behandlung nicht nur in Kliniken, sondern auch über ambulante Dienste mit entsprechender Spezialisierung (z.B. niedergelassene Therapeut*innen, Traumazentren).

Neben den Traumaambulanzen als konzeptionelles Angebot für die erste schnelle Hilfe, brauche es auch entsprechende Angebote für chronisch traumatisierte Menschen in akuten Krisen. Bundesweit verfügbare und über Kooperationsvereinbarungen sicherzustellende Angebote zur kostenfreien externen Beratung von Betroffenen bei der Antragsstellung sei nicht nur im Sinne der Betroffenen, sondern auch im Sinne eines effizienten und kostensparenden Verfahrens. Notwendig sei zudem eine kostenfreie anwaltliche Erstberatung für Betroffene sowie ein (strafprozessuales) Zeugnisverweigerungsrecht für Berater*innen.

Im Hinblick auf die Sicherstellung eines betroffenenensibles Fallmanagements sei ein strukturelles Problem, dass die Anzahl der Fallmanager*innen bei den Versorgungsmatern grundsätzlich zu gering sei, um alle Anträge zeitnah zu bearbeiten. Ebenso brauche es verbindliche und über alle Bundesländer vergleichbare Zielbeschreibungen und Qualitätsstandards für das Fallmanagement und flächendeckende Fortbildungen, um eine betroffenenensible und transparente Bearbeitung sicherstellen zu können.

TOP 4

Ergebnisse, Absprachen & Ausblick

Frau Dr. Stötzel und Frau Hornschild bedankten sich bei allen AG-Mitgliedern für die rege Diskussion und informierten über die kommenden Schritte. Zeitnah soll die Website des Nationalen Rates freigeschaltet werden: www.nationaler-rat.de, auf der zentrale Informationen veröffentlicht werden.

Im Nachgang zur Sitzung werde eine strukturierte Abfrage erfolgen, mit der die Beiträge der AG-Mitglieder(-strukturen) für den gemeinsamen Arbeitsprozess bis Sommer 2021 zusammengetragen werden. Die Abfrage werde sich an den inhaltlichen Schwerpunkten der AG orientieren, damit sei aber keinesfalls ausgeschlossen, dass darüber hinaus gehende Maßnahmen ebenfalls benannt werden können.

Die Strukturierung und Bündelung der Rückmeldungen werden für die nächste AG-Sitzung vorbereitet. Daneben stehen auch die Themen interdisziplinären Diagnostik und Schutz- und Hilfeplanung auf der Agenda der nächsten Sitzung.



Nationaler Rat

gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

	AG Schutz und Hilfen		AG Kindgerechte Justiz	AG Schutz vor Ausbeutung und internationale Kooperation	AG Forschung und Wissenschaft
	<i>AG Schutz</i>	<i>AG Hilfen</i>			
2. Dezember 2019	Auftaktsitzung des Nationalen Rates				
Frühjahr 2020	Sitzungen wurden Corona bedingt abgesagt				
Herbst 2020	AG Sitzung 1 8.10.2020	AG Sitzung 1 9.10.2020	AG Sitzung 1 6.11.2020	AG Sitzung 1 30.10.2020	AG Sitzung 1 5.11.2020
Frühjahr 2021	AG Sitzung 2 11.05.2021	AG Sitzung 2 12.05.2021	AG Sitzung 2 30.04.2021	AG Sitzung 2 23.04.2021	AG Sitzung 2 29.04.2021
Sommer 2021	Zweite Sitzung des Nationalen Rates mit Vertreterinnen und Vertretern der Auftaktsitzung				

Bei Bedarf Ad hoc-Arbeitsgruppen.

Sitzungsleitung AG	Hornschild / Dr. Stötzel				
Fachliche Ansprechpersonen	BMFSFJ: Lemcke UBSKM: Völger	BMFSFJ: Toppe UBSKM: Kersting	BMFSFJ: Schrade UBSKM: Charlet	BMFSFJ: Schrade UBSKM: Frink	BMFSFJ: Toppe UBSKM: Woyke



KINDER- UND JUGENDHILFE

BEREITSTELLUNG SPEZIFISCHER HILFEN UND QUALITÄTSENTWICKLUNG IM KINDERSCHUTZ

ARBEITSGRUPPE „SCHUTZ UND HILFEN“, DES NATIONALEN RATES
GEGEN SEXUELLE GEWALT AN KINDERN UND JUGENDLICHEN

Christine Gerber

Deutschen Jugendinstitut e.V., NZFH

09. Oktober 2020

Hilfen für Eltern

Ziele:

- Abwendungen der Gefahr vom Kind durch Stärkung der erzieherischen Fähigkeiten
 - Stärkung des nicht-missbrauchenden Elternteils als Unterstützung & Ressource für das Kind
-
- Stehen im Mittelpunkt bei Vernachlässigung & Misshandlung
 - Bei sex. Gewalt: Diskurs „am Rande“

Hilfen für Kinder

Ziele:

- Bewältigung erlebter Vernachlässigung / sexualisierter Gewalt / Misshandlung
 - Behandlung bereits entstandener Schädigungen
-
- Bei Vernachlässigung & Misshandlung weder im Diskurs, noch in der Praxis im Fokus
 - Im Diskurs bei sex. Gewalt – zugleich nachrangig zur Beendigung des Missbrauchs & Strafverfahren

Hilfen für Eltern

Schwachstellen & Entwicklungsbedarfe:

- Gewaltspezifische Konzepte mit spezifisch qualifiziertem Personal fehlen
- „Verfügbarkeit vor Eignung & Notwendigkeit“
(Art, Dosierung, Dauer)
- Beratung wird von Jugendämtern zunehmen an freie Träger delegiert; Konzepte, zeitliche, räumliche Ressourcen, Ausstattung fehlen
- Konzepte & Kompetenzen in der Beratung von unfreiwilligen Klientinnen und Klienten fehlen

Hilfen für Kinder

Schwachstelle & Entwicklungsbedarf:

- Insgesamt erhebliche Versorgungslücken für alle Altersgruppen
- Hilfen sind oft nicht auf diskontinuierliche Verläufe eingestellt
- Fehlende Gespräche / Einbezug von Kindern / Jugendlichen bei der Gefährdungseinschätzung & Konzeption von Hilfe und Schutz
- Unsicherheiten und Ängste, wie mit Kindern gesprochen werden kann (bei sex. Gewalt ‚legitimiert‘ durch die Bedeutung des Aussagen im Strafverfahren); fehlende kindgerechte Ausstattung in Jugendämtern

Woran messen wir den Erfolg von Hilfen im Kinderschutz?

Aktueller Maßstab für den Erfolg von Hilfe scheint v.a.:

- die Akzeptanz, der Nicht-Abbruch der Hilfe durch die Eltern (bei ambulanten Hilfen)
- der Schutz des Kindes vor weiterer Misshandlung & Vernachlässigung (bei stationären Hilfen)

Aus der Perspektive der Kinder fehlen:

- ✓ (nachhaltige) Verbesserung der Situation des Kindes,
- ✓ Behandlung von bereits entstandenen Schädigungen,
- ✓ erfolgreiche Bewältigung von Belastungen durch Vernachlässigung, Misshandlung, sexualisierter Gewalt